
1325/AB XXIII. GP

Eingelangt am 07.09.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am September 2007

GZ: BMF-310205/0082-I/4/2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1339/J vom 9. Juli 2007 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Bundesgarantien und Ausfallhaftungen für Homepage.cc Projekt in Kärnten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass sich die vorliegende Anfrage zum Teil auf Angelegenheiten bezieht, die nicht mehr Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen sind. Gemäß Art. 1 § 1 Abs. 8, 3. Satz des Austria-Wirtschaftsservice-Gesetzes idF BGBl. I Nr. 36/2007 sind die bis zu diesem Zeitpunkt vom Bundesministerium für Finanzen ausgeübten Gesellschafterrechte des Bundes seit 30. Juni 2007 vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und

Technologie gemeinsam auszuüben. Dessen ungeachtet, habe ich die AWS um Erteilung der entsprechenden Informationen ersucht. Das bezug habende Antwortschreiben liegt der vorliegenden Anfragebeantwortung bei und ich verweise zu den Fragen 1. bis 5. und 7. auf dieses Schreiben.

Die verbleibende Frage 6. beantworte ich wie folgt:

Ich gehe davon aus, dass auch in diesem Fall sämtliche Entscheidungen ausschließlich auf Grund objektiver Kriterien getroffen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image zur Verfügung.